

WOHNRAUMFÖRDERUNG 2024 NRW.BANK

Selbstgenutztes Wohneigentum | Ausgabe Kreis Paderborn

Grunddarlehen

In Kommunen der Kostenkategorie K1

Hierzu gehören: Bad Wünnenberg, Büren

für die Einkommensgruppe A: 100 000 Euro

für die Einkommensgruppe B: 59 000 Euro

In Kommunen der Kostenkategorie K2

Keine Kommunen in K2 im Kreis Paderborn

In Kommunen der Kostenkategorie K3

Hierzu gehören: Altenbeken, Bad Lippspringe, Lichtenau, Salzkotten

für die Einkommensgruppe A: 148 000 Euro

für die Einkommensgruppe B: 88 000 Euro

In Kommunen der Kostenkategorie K4

Hierzu gehören: Paderborn, Hövelhof, Delbrück, Borcheln

für die Einkommensgruppe A: 184 000 Euro

für die Einkommensgruppe B: 110 000 Euro

Zusätzlich zur Grundförderung können u.a. folgende Förderdarlehen gewährt werden:

Familienbonus: 24 000 Euro je Kind und für jede Person mit Schwerbehinderung

Zusatzdarlehen: Bauen mit Holz: 17 000 Euro

Zusatzdarlehen: EH 40: 30 000 Euro

Zusatzdarlehen: Abbruch: 75% der Kosten (max. 25 000 Euro)

Zusatzdarlehen: Barrierefreiheit 11 500 Euro (Neubau und Ersterwerb)

Teilschulderlaß: 10% vom Grunddarlehen zzgl. Familienbonus / **50%** von den Zusatzdarlehen

Eigenleistung (Geldmittel, bezahltes Grundstück und Selbsthilfe)

7,50 % von den Gesamtkosten

Weitere Info und Berechnungen unter:

Concept & Consult GmbH | Repkestr. 3 | 33378 Rheda-Wiedenbrück | Tel.: 05254 660 9428 | gaese@cuc-gmbh.de | www.cuc-gmbh.de

WOHNRAUMFÖRDERUNG

2024 NRW.BANK

Auszahlungsraten selbstgenutztes Wohneigentum (Neubau)

40 % bei Baubeginn

40 % nach Fertigstellung des Rohbaus

20 % bei Bezugsfertigkeit

Auszahlungsraten selbstgenutztes Wohneigentum (Ersterwerb vom Bauträger)

Bei dem Ersterwerb von selbst genutztem Wohneigentum von einem Bauträger werden die bewilligten Förderdarlehen in der Regel in Raten entsprechend den im Bauträgervertrag getroffenen Fälligkeitsregelungen ausgezahlt.

Auszahlungsraten selbstgenutztes Wohneigentum (Bestandserwerb)

Bei dem Bestandserwerb werden die bewilligten Förderdarlehen in der Regel nach Abschluss des auf die Übertragung des Eigentums (Erbbaurechts) gerichteten Vertrages in einer Summe ausgezahlt. Sofern hier die im Förderantrag angegebenen Modernisierungskosten beziehungsweise Instandhaltungskosten 10 % der Gesamtkosten übersteigen, weicht die NRW.BANK von den für die Auszahlung vorgesehenen Bestimmungen ab.

Betriebskostenpauschale p.a. (einschließlich Heizkosten):

Förderobjekte ab Baujahr	2014:	25,80 Euro/m ²
Förderobjekte ab Baujahr	1984:	30,70 Euro/m ²
Förderobjekte bis Baujahr	1983:	36,40 Euro/m ²

Instandhaltungskostenpauschale p.a.

Förderobjekte ab Baujahr	2003:	10,60 Euro/m ²
Förderobjekte ab Baujahr	1993:	13,45 Euro/m ²
Förderobjekte bis Baujahr	1992:	17,18 Euro/m ²

Instandhaltungspauschale p.a. für Garage und ähnlichem Einstellplatz: 101,61 Euro

Für die Verwaltung von Eigentumswohnungen ist jährlich ein Betrag von **410,90 Euro** anzusetzen.

Mindestrückbehalt

für einen Einpersonenhaushalt:	970 Euro
für einen Zweipersonenhaushalt:	1 240 Euro
für jede weitere Person:	320 Euro

Zinsen und Tilgung

Der Zins beträgt für 30 Jahre	1,00% inkl. 0,5% <u>Verwaltungskostenbeitrag</u>
Die anfängliche Tilgung beträgt	1,00% (bei Bestandserwerb 2,00%)

Als befristete Maßnahme erhebt die NRW.BANK keinen Verwaltungskostenbeitrag in den ersten zwei Jahren ab Leistungsbeginn.

Weitere Info und Berechnungen unter:

Concept & Consult GmbH | Repkestr. 3 | 33378 Rheda-Wiedenbrück | Tel.: 05254 660 9428 | gaese@cuc-gmbh.de | www.cuc-gmbh.de